

* (Mißbräuchliche Besetzung der Hotels durch Nichtfremde.)

Es ist wiederholt in der Öffentlichkeit Klage geführt worden, der außerordentliche Mangel an Hotelzimmern werde vielfach dadurch verursacht, daß in Wien ständig wohnende Personen sich der leichteren Verpflegung halber oder aus anderen Ursachen längere Zeit im Hotel einmieten. Hierdurch wird nicht nur der Wohnungsmarkt erheblich geschädigt, sondern auch Gelegenheit zu einer ganz unzulässigen Doppelverpflegung geboten. Das Wohnungsamt der Stadt Wien macht daher aufmerksam, daß die Hotels zur Unterbringung Fremder konzeßioniert sind und daß schon nach dem allgemeinen Sprachgebrauche und den wirtschaftlichen Verhältnissen Personen, welche eine ständige Wohnung in Wien haben, nicht als ortsfremd gelten können. Es werden daher von den zuständigen Behörden Erhebungen veranlaßt und die in Betracht kommenden Personen vor die Wahl gestellt werden, falls nicht triftige Gründe für den Aufenthalt in Hotels beigebracht werden können, entweder ihren Aufenthalt im Hotel oder die Wohnung aufzugeben.